

Statement der Mediatoren/Moderatoren zum Aufklärungsprozess Korntal

Prof. Dr. Elisabeth Rohr und Gerd Bauz

Als Mediatoren und Moderatoren haben wir den Aufklärungsprozess zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in den Kinderheimen der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal und Wilhelmsdorf ab Herbst 2016 begleitet und organisatorisch wie konzeptionell gestaltet. Inhaltlich getragen wurde dieser Prozess von einer Auftraggebergruppe, die mehrheitlich aus Betroffenen und ehemaligen Heimkindern, sowie Vertretern der Brüdergemeinde und einem Unterstützer von Heimopfern bestand. Die Arbeit in dieser Gruppe war betroffenenorientiert und als partizipativer Prozess angelegt. D.h. als Mediatoren und Moderatoren standen wir im Dienst dieser Gruppe. Davon wurde nur in Krisensituationen abgewichen, wenn der Prozess zu scheitern drohte. In unserer Arbeit waren wir frei und unabhängig und erhielten von der Evangelischen Brüdergemeinde keine Weisungen. Wir konnten so arbeiten, wie wir es für richtig hielten.

Mediation ist von seinem Selbstverständnis her ein Konfliktregelungsverfahren. Nach ersten Gesprächen mit der Brüdergemeinde, Betroffenen und ehemaligen Heimkindern war klar, dass wir es mit einer komplexen Konfliktlage zu tun hatten. Es gab eine Reihe von unbewältigten Konflikten, die aus der Vorgeschichte sowie dem gescheiterten ersten Versuch einer Aufklärung herrührten und die nun in den zweiten Aufklärungsprozess hineinragten. Damit galt es umzugehen. Das war oft mühsam, anstrengend und schwierig und brachte einige der involvierten Personen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Zugleich aber war dieser Prozess auch konstruktiv, produktiv und schließlich erfolgreich. Denn trotz aller Schwierigkeiten fanden sich Aufklärer und Mitglieder einer Vergabekommission, die bereit waren, diese anspruchsvolle Aufgabe einer Aufklärung und Aufarbeitung von Missbrauchsfällen zu übernehmen.

Dieser Aufklärungsprozess hat materiell wie auch psychisch viel bewegt: So hat die Brüdergemeinde auf Druck und auf Wunsch der Betroffenen die Anerkennungsleistungen von 5000.-€ auf max. 20,000.-€ für besonders schwere Fälle angehoben. Die Arbeit der Auftraggebergruppe und der Aufklärer hat bei der überwiegenden Mehrheit der in diesen Prozess involvierten Betroffenen, Zustimmung gefunden und vor allem neues Vertrauen entstehen lassen. Das ist, ohne Zweifel und angesichts einer in vielerlei Hinsicht leidvollen Vorgeschichte, ein bedeutsamer psychologischer Mehrwert, der nicht hoch genug einzuschätzen ist. Es war jedoch nicht möglich, alle zu erreichen, damit bleibt ein nicht versöhnbarer Teil, der Mahnung für die Zukunft ist.

Abschließend können wir aber sagen, der Prozess hat seine wesentlichen Ziele erreicht: Anerkennungsleistungen sind ausgezahlt, der Aufklärungsbericht liegt vor, die Aufarbeitung ist auf den Weg gebracht. Das ist zwar nicht das Ende der Aufarbeitung, aber das Ende unserer Arbeit.